

Amtliche Publikation

Abteilung Präsidiales
Gemeinderatskanzlei
Telefon 044 938 530
Fax 044 938 55 10
praesidiales@hinwil.ch

Thema	Ergebnisse Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Hinwil vom 5. Dezember 2018
Publikationsorgan:	Webseite der Gemeinde Hinwil (www.hinwil.ch)
Publikationsdatum:	14. Dezember 2018

Gemeindeversammlungen vom 5. Dezember 2018

Veröffentlichung von Beschlüssen

Die **Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde** und der **Schulgemeinde** haben folgende Beschlüsse gefasst:

A. Politische Gemeinde

1. Bewilligung eines Rahmenkredites von CHF 215 000.00 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage an der Friedhofstrasse zu Lagerraum
Zustimmung zum Antrag.
2. Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredits in der Höhe von CHF 65 000.00 für die Kinder- und Jugendförderung in den Vereinen für die Jahre 2019 bis 2022 sowie Genehmigung und Inkraftsetzung des «Reglements Kinder- und Jugendförderbeiträge für Vereine»
Zustimmung zum Antrag.
3. Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung von Gemeindebehörden, Kommissionen und Funktionären (Behördenentschädigungsverordnung);
Zustimmung zum Antrag.
4. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses
Genehmigt gemäss Änderungsantrag des Gemeinderates nach § 119 Abs. 2 und 3 Gemeindegesetz mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'100'652.00 und Festsetzung des Steuerfusses auf 46 %
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Tormann, Sabine, von Deutschland, wohnhaft in Hinwil
Zustimmung zum Antrag.
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Istrefi geb. Tela, Fikrete und ihren Ehemann Istrefi, Samet, mit den Kindern Elisa und Era, alle von Mazedonien und wohnhaft in Hinwil
Zustimmung zum Antrag.

B. Schulgemeinde

1. Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung von Gemeindebehörden, Kommissionen und Funktionären (Behördenentschädigungsverordnung)
Zustimmung zum Antrag.
2. Musikalische Grundausbildung der MZO; Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 160 000.00
Zustimmung zum Antrag.
3. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses
Genehmigt gemäss Änderungsantrag der Schulpflege nach § 119 Abs. 2 und 3 Gemeindegesez mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'081'090.00 und Festsetzung des Steuerfusses auf 68 %

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen können, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- innert **5 Tagen** Stimmrechtsrekurs gemäss § 21a VRG
- innert **30 Tagen** Rekurs gemäss § 19 VRG

Die Rechtsmittel müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Beschlüsse und das Protokoll liegen ab Freitag, 14. Dezember 2018, zu den Schalteröffnungszeiten in der Abteilung Präsidiales zur Einsicht auf.

Hinwil, 14. Dezember 2018

Abteilung Präsidiales